



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ökologischen Hochwasserschutz endlich voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Hochwasserschutz realistischer zu finanzieren und den kostengünstigeren ökologischen Hochwasserschutz voranzubringen und insbesondere

- die Funktion der Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete wiederherzustellen und die Renaturierung der Flüsse und Bäche voranzutreiben,
- Dämme zurückzulegen und geplante Flussbaumaßnahmen an allen bayerischen Flüssen am Hochwasserschutz auszurichten,
- mehr Moore zu renaturieren und Entwässerungsgräben in Feuchtwiesen zurückzubauen,
- in der Land- und Forstwirtschaft durch eine schonende Bewirtschaftung eine Erhöhung der Speicherfähigkeit der Böden am Ort der Niederschläge zu bewirken und bei empfindlichen Böden eine Verdichtung durch schwere Maschinen zu vermeiden,
- bei Flurneuordnungsverfahren sind, wo dies topografisch möglich ist, Flächen zum natürlichen Hochwasserrückhalt auszuweisen,
- bei kommunalen Planungen in potenziellen Überschwemmungsgebieten mit Nachdruck auf die Kommunen einzuwirken, diese Gebiete von Bebauung freizuhalten und für den natürlichen Hochwasserrückhalt umzugestalten,
- das Personal an den Wasserwirtschaftsämtern deutlich zu erhöhen und für die Aufgaben des natürlichen Hochwasserrückhalts ausreichend Personal vorzuhalten.

Begründung:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 sind allein für wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben an Gewässern 1. Ordnung ab 2026 noch benötigte Mittel von über 2,5 Mrd. Euro vorgesehen. Pro Jahr stehen derzeit inklusive der Zuschüsse von Bund, EU und den Beteiligten pro Jahr nur 70 Mio. Euro zur Verfügung. Die aktuell vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen können deshalb nur langfristig umgesetzt werden, vor allem weil überwiegend auf teuren technischen Hochwasserschutz gesetzt wird (allein für Polder sind knapp 750 Mio. Euro eingestellt).

Gerade die Reaktivierung der Auen als Hochwasserspeicher durch Rückverlegung der Deiche könnte nicht nur dem Hochwasser- und Naturschutz dienen sondern auch den

Landschaftswasserhaushalt stabilisieren. Gewässerentwicklungspläne sollten deshalb den Hochwasserrückhalt berücksichtigen.

Ökologischer Hochwasserschutz greift in der Fläche und muss deshalb mit anderen Behörden abgestimmt werden. Dazu ist dringend ausreichend Personal einzustellen.

Auch die Expertenkommission Wasserversorgung kommt zu dem Schluss, dass kleine, in der Landschaft verteilte Becken, deren Funktion über mittelfristige Wettervorhersagemodelle optimiert werden kann, multifunktional ausgebildet sein sollten. Das bedeutet, diese sollten sowohl Oberflächenabfluss von Starkregen und Schneeschmelze zurückhalten als auch Wasser für die Bewässerung zur Verfügung stellen. Sie unterscheiden sich von großen, zentralen Becken darin, dass sie schnell und preisgünstig und zum Teil genehmigungsfrei errichtet werden können.